

die Zusammengehörigkeit der beiden Fortsetzungen. Schliesst sich doch auch die erste Continuatio an den eigentlichen Fredegar mit 'Igitur' an. Ebenso wenig Gewicht möchte ich auf die Worte 'praefato rege' im Anfang des c. 118 legen — der dritte Continuator hat den Namen noch nicht genannt —, da man doch wohl voraussetzen muss, dass der neue Schreiber wusste, dass schon in dem vorhergehenden Theile von Pippin die Rede war. Wenn schliesslich Hahn die Worte 'fidem quod praefato regi iam dudum promiserant' (c. 118), die sich auf den im Cap. 117 erwähnten Friedensschluss beziehen, als Beweis anführt, so halte ich ihm die Stelle des c. 117 'quae Chlotario quondam prestiterant' dagegen, welche auf Fredegar c. 74 Bezug nimmt — ohne jedoch einen anderen Schluss daraus zu ziehen, als dass der zweite Continuator die Chronik Fredegar's gekannt hat, was ja, da sie am Anfang desselben Codex stand, nicht wunderbar sein kann.

Hahn führt nun den Beweis dafür, dass die zweite und dritte Fortsetzung denselben Verfasser haben, indem er den Satz 'Sind zwei Grössen einer dritten gleich, so sind sie auch unter einander gleich' auf die zweite (excl. c. 117) und dritte Fortsetzung einerseits, das Cap. 117 andererseits anwendet. In dieser Weise kann man wohl das gewünschte Resultat erhalten, doch darf der Leser nicht die Seite umschlagen, wo er die Worte findet, dass 'c. 117 mehr Verwandtschaft mit dem Folgenden als mit dem Vorhergehenden verräth'.

Wie ist nun diese Uebereinstimmung von Cap. 117 mit der dritten Fortsetzung zu erklären? Man hat vorgeschlagen, die Clausel vor c. 117 zu setzen, wozu man sich für berechtigt hielt, weil nur der Petau'sche Codex dieselbe hat. Aus dem Umstande, dass sie in den übrigen Hss. fehlt, schloss man, dass sie nicht im Original gestanden haben könne. Aber abgesehen davon, dass der Petavianus in der That an vielen Stellen allein die richtige Lesart erhalten hat, so dass er mit dem Archetypus in engerer Verwandtschaft steht, als irgend eine der übrigen Hss., liefern uns auch die anderen Hss. den Beweis dafür, dass Cap. 118 eine neue Fortsetzung beginnt, indem alle ausser dem werthlosen Bruxellensis nach Freilassung einer Zeile mit grosser Initiale das Capitel 118 beginnen, während sonst der Text continuierlich ohne irgend welche Capitelabsätze (so auch bei Cap. 117) geschrieben ist. Ueberhaupt hat die Conjecturalkritik bei den Fortsetzungen Fredegar's wenig Spielraum, da der Petavianus auf der einen, das Gros der Hss. auf der anderen Seite, durch keine gemeinsame Zwischenhandschrift auf das Original zurückgehen.

Möglich wäre es, dass der Schreiber der dritten Fortsetzung schon von Childebrand zur Weiterführung der Jahrbücher herangezogen worden wäre und bei Cap. 117 seine